

Bestehende und geplante Verpflichtungen zugunsten der Zielvorgabe 8.1

LZ	Verpflichtung	Zuständigkeit
Öffentliche Politiken		
a	Programm 2020–2023 der Neuen Regionalpolitik (NRP), die auf die Innovation und die Schaffung von Mehrwert in der Ernährungswirtschaft, die Umwandlung der Digitalisierung in Produktivitätssteigerungen sowie die Förderung der «Smart Territories» abzielt. Die Wirkung der NRP-Programme auf Gesellschaft und Umwelt muss analysiert werden. Die Programme müssen den Kriterien für die nachhaltige Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft entsprechen.	WIF
a	Anreize für die Entwicklung einer wertschöpfungsstarken Wirtschaftstätigkeit im Kanton durch Beratung, Coaching und Betreuung von Projekten und jungen Unternehmen (insbesondere über das Dienstleistungsmandat des Vereins Fri-Up) sowie durch verschiedene finanzielle Unterstützungen (Bürgschaften, Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen, Steuervergünstigungen, A-fonds-perdu-Beiträge, Seed-Darlehen), um neue Märkte und Prozesse – namentlich energieeffizientere Prozesse – zu entwickeln.	WIF
b	Kontinuierliche Anstrengungen zur Schaffung und Entwicklung von Technologieparks (namentlich Saint-Aubin) und Innovationsquartieren im Kanton, insbesondere durch Investitionen in Grundstückskäufe oder durch die Durchführung von Wettbewerben vom Typ «Agri&Co Challenge».	SR
c	Umsetzung einer aktiven Bodenpolitik (Fonds und Anstalt für dessen Verwaltung), um den Unternehmen den Zugang zu den für die Entwicklung ihrer Aktivitäten notwendigen Grundstücken zu erleichtern, vorrangig in den kantonalen Arbeitszonen.	Kantonale Anstalt
c	Aufgaben des Kantons laut Themen T104 «Typologie und Dimensionierung der Arbeitszonen» und T105 «Bewirtschaftung der Arbeitszonen des kantonalen Richtplans zur Gewährleistung eines ausreichenden Angebots an attraktiven Grundstücken in der Arbeitszone, zur Verlegung solcher Zonen in Gebiete, die sich am besten für die Entwicklung von Wirtschaftstätigkeiten eignen, sowie zur Förderung von Synergien zwischen Unternehmen desselben Sektors.	Nach KantRP
e	Verbreitung von Informationen über Studien- und Berufswege und darüber, wie eine Validierung des bisher Gelernten vorgenommen werden kann (gemeinsame Verpflichtung mit der Zielvorgabe 8.2).	BEA
e	Überlegungen darüber, wie der theoretische Teil der Berufsbildung in den Berufsfachschulen flexibler gestaltet und der Zugang zur beruflichen Erstausbildung (EFZ), insbesondere für Erwachsene, verbessert werden kann, sowie Umsetzung der identifizierten Lösungen (z. B. Angebote abends oder am Wochenende, Online- oder kostenlose Angebote) gemäss den Grundsätzen der «Vision Berufsbildung 2030» der Partner der Berufsbildung (gemeinsame Verpflichtung mit der Zielvorgabe 8.2).	BBA
e	Laufende Überlegungen zur Entwicklung der Karriereberatung für die gesamte Bevölkerung, um eine Neuorientierung in Abhängigkeit von der beruflichen Situation zu erleichtern; namentlich Entwicklung der Berufsinformationszentren in allen Regionen des Kantons nach dem Vorbild von Freiburg und Bulle (gemeinsame Verpflichtung mit der Zielvorgabe 8.2).	BEA, BBA
e	Revision des Gesetzes vom 21. November 1997 über die Erwachsenenbildung (ErBG; SGF 45.1) (gemeinsame Verpflichtung mit der Zielvorgabe 8.2).	BEA
e	Einrichtung eines Kursangebots für das Erlangen der Grundfähigkeiten (Lesen, Schreiben, Informatik – BEA) und Entwicklung des Angebots für berufsorientierte Weiterbildung (BBA) (gemeinsame Verpflichtung mit der Zielvorgabe 8.2).	BEA, BBA
Funktionsweise des Staats		
e	Möglichkeit für die Staatsangestellten, eine Standortbestimmung vorzunehmen (gemeinsame Verpflichtung mit der Zielvorgabe 8.2).	POA
Unterstützung von Projekten Dritter		
d	Mandate für die Akquisition von Unternehmen, die angesichts der fortschreitenden Digitalisierung die Qualifikation ihrer Mitarbeiter erhöhen müssen («ups-killing»), indem sie ihnen speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Kurse anbieten. Die Kurse müssen von den Unternehmen finanziert werden (gemeinsame Verpflichtung mit der Zielvorgabe 8.2).	BBA